Stadt Aschersleben

Antragsnummer: VII/0159/20/5 zur Vorlage Nr.: VII/0159/20

Datum: 25.11.2020

Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD

Antrag/Begründung:

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2018 zum Einbau einer zweiten BB-Anlage in der Sporthalle im Bestehornpark

Einplanung von 10.000,00 Euro im Haushalt der Stadt Aschersleben 2021 für den Erwerb und den Einbau einer zweiten Basketballanlage in der Sporthalle Bestehornpark

Begründung

In dieser Sporthalle werden Schülerinnen und Schüler aus mehreren Grundschulen, der Gemeinschaftsschule Adam Olearius, dem Gymnasium Stephaneum sowie der Polizeischule unterrichtet. Dem gesamten Sportunterricht liegen verbindliche Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt inform der gültigen Rahmenrichtlinien zugrunde. Darin ist das Unterrichten verschiedener Ballsportarten festgelegt. Um das umzusetzen, wird diese 2. Basketballanlage benötigt, diese wurde in der Planungsphase des Sporthallenbaus auch stets gefordert, leider nicht umgesetzt. Infolgedessen müssen die Sportlehrer Lehrplaninhalte bzw. Stoffgebiete immer wieder verschieben, tauschen oder sogar auf den Basketballunterricht verzichten, weil diese Sportart bisher nur in einer Hallenhälfte gespielt werden kann. Eine verlässliche Unterrichtsplanung ist in diesem Bereich kaum möglich. Dieser Zustand ist seit langem unbefriedigend. In der gymnasialen Oberstufe können die Schüler 2 unterschiedliche Spielsportarten wählen und müssen dort normgerecht bewertet werden. Da stets 2 Klassen/Kurse gleichzeitig unterrichtet werden, sollte den Schülern auch die Möglichkeiten zur Auswahl gegeben sein. Der Komplex Leichathletik wird natürlich in den Monaten September/Oktober bzw. Mai/Juni unterrichtet, sodass für die Spielsportarten meist nicht die Außenanlage genutzt werden kann. In Aschersleben wird in vielen Mannschaften und Altersklassen Handball gespielt, aber auch das Basketballspiel wird vorangetrieben, findet über die erfolgreiche Tigers-Mannschaft große Resonanz. Letztere weiten ihre Tätigkeit zunehmend auf den Kindersport aus, sodass es für talentierte Schülerinnen und Schüler auch über die im Sportunterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dafür müssen wir im Unterricht in Vorleistung gehen!

Auszug aus den Rahmenrichtlinien Sport:
Bewegungsfeld Spielen:
Im Zentrum steht die kontinuierliche Entwicklung einer vielseitigen und variabel einsetzbaren Spielfähigkeit. Dabei haben vorbereitende Spielformen, die altersgerecht und bewegungsintensiv geübt werden sollen, einen besonderen Stellenwert. Spielhandlungen und Verhaltensweisen aus unterschiedlichen Spielen sind zur Ausbildung des
Spielverständnisses
heranzuziehen
Deckungsvorschlag:
Höhere Schlüsselzuweisungen
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Jahn

Unterschrift